

Absicht ist es aber, die Maßnahmen in den Bereichen Pechauer Siel und Haberlandsbrücke als vorgezogene Maßnahmen im kommenden Winter zu beginnen.

Die Verwaltung wird prüfen, ob die Protokolle der Gespräche mit dem LHW dem Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin wurde angekündigt, dass die über den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierten Gehölzschnittarbeiten der GISE im Jahr 2015 wieder durchgeführt werden sollen. Die Verwaltung verwies auf den seit Jahren vorliegenden Unterhaltungsplan des LHW, der schrittweise abgearbeitet wird, und machte deutlich, dass eine kurzfristige Lösung nicht möglich ist. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Deichsanierung am Pechauer Siel laut Aussage des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Ende des Jahres 2015 beginnen wird.

Der Ortschaftsrat äußerte die Ansicht, dass ein regelmäßiger Zuschnitt der Gehölze zweckmäßig wäre und diese Maßnahmen schon seit 2002 hätten vorgenommen werden können. Seitens der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass das Gutachten der TU Dresden erst jetzt vorliegt, dessen Aussagen die Handlungsgrundlage für diese Maßnahmen bilden. Der Ortschaftsrat traf die Feststellung, dass die vergangenen Gehölzzuschnitte gezeigt haben, dass bei der GISE eine fachliche Anleitung der Mitarbeiter sowie die technischen Möglichkeiten zur Bäumung der Schnittreste gefehlt haben. Die Verwaltung wird diesen Hinweis weiterleiten.

2. Abriss der ehemaligen Stallanlage

Sie nahmen Bezug auf den geplanten Abriss der ehemaligen Stallanlage in der Calenberger Straße im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme zum Ersatzneubau Strombrücke. Sie äußerten die Bitte, auch das Fundament der Anlage zu entfernen, um auf dieser Fläche einen Bewuchs zu ermöglichen. Die Verwaltung führte aus, dass das Grundstück im Rahmen der Vermögenszuordnung der Stadt zugeordnet werden soll. Der Ortschaftsrat wurde gebeten, die Thematik nicht zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Es wurde Ihnen zugesichert, die Bitte des Ortschaftsrates in das Verfahren miteinzubringen.

3. Wegekonzeption für den Ausbau des Klusdammes im Rahmen der Deichausbaumaßnahmen im Bereich Pechau

Die Thematik wurde unter Punkt 1 angesprochen.

4. Grabenanschluss von der Breiten Straße (westlicher Teil) an den Entwässerungsgraben der Hauptstraße

Sie teilten mit, dass der Ortschaftsrat die Verlegung eines Rohres zur Ableitung des Wassers in den Graben vorgeschlagen hat. Ein solches Rohr sei auf der anderen Seite des Grabens bereits vorhanden. Laut Schreiben der Unteren Wasserbehörde werde der Bau einer Sickergrube zweckmäßig. Für die Verlegung des Rohres ist eine gewässerrechtliche Genehmigung notwendig. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich die Problematik in der Endabstimmung befindet. Der Ortschaftsrat stellt klar, dass die Thematik seit dem Jahr 2010 diskutiert wird. Er machte darauf aufmerksam, dass die betreffende Kreuzung bei Regen regelmäßig mit Wasser vollläuft.

Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen der Sitzung die wasserrechtliche Genehmigung für die Verlegung des Abflussrohres erteilt.